II. BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Für den weiteren Verlauf der Arbeit ist es notwendig, die grundlegenden Termini wie Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendpflege, Jugendschutz und Jugendfürsorge, auf unseren Gebrauch einzuengen und zu definieren.

Jugendarbeit (Jugendhilfe/Jugendwohlfahrtspflege) (1)

"Bezeichnet die Gesamtheit, der auf der Verantwortung der Öffentlichkeit beruhenden Maßnahmen, (Einrichtungen und Veranstaltungen), die der Verwirklichung der Jugendwohlfahrt dienen".

Sie beinhaltet:

- die Förderung der nicht unmittelbar gefährdeten, organisierten und nichtorganisierten Jugend (Jugendpflege);
- die Hilfe für die Jugend, die unmittelbar gefährdet oder den Gefahren erlegen ist (Jugendfürsorge) ;
- den Schutz der gesamten Jugend vor drohenden allgemeinen Gefahren (Jugendschutz).

Jugendpflege (2)

" Jugendpflege ergänzt die Erziehungstätigkeit der mit letzter Verantwortung ausgestatteten Erziehungsträger außerhalb der Schule und der Berufsaubildung. Sie fordert die Eigentätigkeit der Jugend im freien Jugendraum, hilft ihr bei der Selbsterziehung und beim Einleben in die menschliche Gesellschaft (Individual- und Sozialbezug aller echten Erziehung).

---

(1) : Lexikon der Pädagogik, Bd. II. Herder 1962, S.990.
(2) : Lexikon der Pädagogik, Bd. II. Herder 1962, S.1009 f.